

Dezember 2024

EURP - Kein nachträglicher Antrag nach Rückkehr aus der Schweiz



Wenn Rückkehrende vor ihrer Ausreise EURP verweigert, nicht alle Bedingungen für die Teilnahme EURP erfüllt haben oder ihren Antrag auf Teilnahme nicht genehmigt wurde, sind sie nach ihrer Rückkehr in die Türkei nicht antragsberechtigt.

Trotz der Möglichkeit von nachträglichen Anträgen im Rahmen EURP, entscheiden die Mitgliedstaaten, wie EURP im Einklang mit ihren nationalen Verfahren und Rechtsgrundlagen durchgeführt wird. Deshalb steht diese Option in der Schweiz nicht zur Verfügung, da im schweizerischen Rückkehrhilfesystem der Antrag **vor** der Ausreise eingereicht werden muss.

Das Pilotprojekt EURP für Türkei des SEM wurde im Oktober 2022 lanciert und zählt bislang 389 Teilnehmende, von denen 364 bis Ende Oktober 2024 ausgereist sind.

Reminder: Personelle Änderungen RKB



Bitte nicht vergessen, personelle Änderungen in den RKB an Christa Burger zu melden. Sie erfasst die Änderungen in der Liste der RKB und in der Mail-Verteilerliste für RKB.

Die Liste ist an der üblichen Stelle im geschützten Bereich aufgeschaltet:
[Rückkehrberatung \(admin.ch\)](#)

IOM besucht verschiedene RKB im ersten Halbjahr 2025



IOM ist eine bewährte Partnerin des SEM, insbesondere im Bereich der Reintegration. Neben dem persönlichen Austausch mit den Beratern, der für die reibungslose Zusammenarbeit sehr wichtig ist, dienen die von IOM im ersten Halbjahr 2025 geplanten Besuche auch einem Informations- und Ideenaustausch über die freiwillige Rückkehr ab Kanton und wie diese im Rahmen der Arbeitsgruppe Rückkehr und Kommunikation (RüKo) weiter gefördert werden kann. IOM wird die RKB individuell kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren.

Wir danken Euch im Voraus für das Interesse. Bei Rückfragen bitte IOM direkt kontaktieren (cnehme@iom.int).

Provisorische Ausreisezahlen 2024



Das SEM wir am 20. Januar 2025 alle Tätigkeitsprotokolle der kantonalen Rückkehrberatungsstellen aus eRetour ziehen, um sich so einen ersten Überblick über die freiwilligen Ausreisen 2024 zu verschaffen. Deshalb bitten wir Euch, Eure Fälle und Beratungen bis spätestens Freitag, **17. Januar 2025**, in eRetour provisorisch zu kontrollieren und den Abschluss dieser Arbeiten Alex Gisler zu melden (alexander.gisler@sem.admin.ch).



Gegenwert der materiellen Hilfe in USD im Jahr 2025

Bei der Auszahlung vor Ort durch die IOM ist der US-Dollar die Leitwährung. Die Umrechnung CHF/ USD geschieht gemäss dem von der Eidgenössischen Finanzverwaltung fürs Jahr 2025 festgelegten Bundes-Wechselkurs. **CHF 1'000 entsprechen einem Dollarbetrag von USD 1'176**, d.h. CHF 3'000 entsprechen USD 3'529 und CHF 5'000 entsprechen USD 5'882. Für die Umrechnung USD in die lokale Währung (Währung der Auszahlung) wird der monatliche IOM-Wechselkurs benutzt.



AG FaM: Teilnehmende gesucht!

Die Arbeitsgruppe Familien und Minderjährige (FaM) sucht zwei Mitarbeitende der RKB, die an der nächsten Sitzung (voraussichtlich im Februar 2025) teilnehmen und die Rückkehrberatung vertreten möchten. Die AG wird sich anlässlich des Treffens mit Ausreisegesprächen und der Kommunikation mit Kindern auseinandersetzen. Auch wird nach Lösungen gesucht, wie Eltern über die Konsequenzen einer zwangsweisen Rückkehr sensibilisiert werden können und wie die freiwillige Rückkehr gefördert werden kann. Eine Vertretung der RKB ist sehr erwünscht, um von den Erfahrungen im Rahmen der Rückkehrberatung zu profitieren. Interessierte können sich bis Dienstag, den **17. Dezember 2024**, an Leila Jaccard (leila.jaccard@sem.admin.ch, 058 483 97 96) wenden.



Flat Funding 2025

2025 finanziert das SEM Büros der IOM in Georgien (neu), im Irak, in Nigeria und Sri Lanka. In diesen Ländern können Rückkehrende, die einen Projektvorschlag erarbeitet haben, ein Businesstraining besuchen oder – im Falle von Georgien – in Einzelfällen eine medizinische Betreuung respektive die notwendige Hilfe bei der Wiedereingliederung in die staatlichen Strukturen erhalten.